



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Soziales und Gesundheit
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-4554
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Dietmar Weinert
E-mail: dietmar.weinert@wiesbaden.de

Wiesbaden, 24.11.2011

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Soziales und Gesundheit
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Soziales und Gesundheit
am Mittwoch, 30. November 2011, um 17:00 Uhr,
Asklepios Paulinen Klinik, Bistro "Medic In",
Geisenheimer Straße 10, 65197 Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung von Niederschriften über Sitzungen am 7.11.2011
2. Asklepios Paulinen Klinik

3. 11-F-33-0047

Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern - Inanspruchnahme von Familienpflegezeit ermöglichen

- Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 23.11.2011 -

Der Ausschuss wolle beschließen:

1. Die Landeshauptstadt Wiesbaden strebt an, ihren Beschäftigten (Kernverwaltung und Unternehmen des Stadtkonzerns) mit pflegebedürftigen Angehörigen zu ermöglichen, die neu geschaffene Familienpflegezeit in Anspruch zu nehmen.
2. Der Magistrat wird gebeten
 - zu berichten, unter welchen Voraussetzungen die Regelungen zur Familienpflegezeit in der Stadtverwaltung eingeführt werden können, und
 - hierzu ein Konzept zur Beschlussfassung vorzulegen.

4. 11-F-08-0070

Änderungen im Bereich Kindertagespflege und SGB II

- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 23.11.2011 -

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat möge berichten,

1. wie hoch die Stundensätze sind, die von der LH Wiesbaden für die Kindertagespflege gezahlt werden;
2. ob er von der Änderung der Einkommensanrechnung von Kindertagespflegegeldern im SGB II-Bezug ab 01.01.2012 Kenntnis hat;
3. was sich genau für Tagesmütter/Tagesväter im SGB II-Bezug ändert;
4. ob, und wenn ja wann die Betroffenen über diese Änderungen informiert wurden;
5. wie viele Tagesmütter/Tagesväter von dieser Änderung voraussichtlich betroffen sein werden;
6. wie er diese Neuregelung in Bezug auf den durch die Koalition geplanten Ausbau des Tagespflegebereichs bewertet und ob, und wenn ja welche, Auswirkungen er auf die Tätigkeiten in diesem Bereich erwartet.

5. 11-F-08-0073

Sanktionen im Bereich SGB II

- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 23.11.2011 -

Wie dem Jahresbericht 2010 SGB II zu entnehmen ist, liegt die Sanktionsquote in Wiesbaden zwischen 2,6 und 2,8%. Nähere Angaben zu den Sanktionen finden sich im Bericht nicht.

Der Ausschuss möge deshalb beschließen:

I. Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Gegen wie viele erwerbsfähige Hilfebedürftige wurden im Jahr 2010 Sanktionen durch das Amt für soziale Arbeit verhängt?
2. Wie groß war die Zahl der Personen, bei denen die Regelleistung um
 - a. 30%
 - b. 60%
 - c. vollständigabgesenkt wurde?
3. Gegen wie viele erwerbsfähige Hilfebedürftige wurden im Jahr 2011 bereits Sanktionen durch das Amt für soziale Arbeit verhängt?
4. Wie groß war die Zahl der Personen, bei denen die Regelleistung um
 - a. 30%
 - b. 60%
 - c. vollständigabgesenkt wurde?
5. Auf welcher Rechtsgrundlage droht das Amt für soziale Arbeit Eltern Sanktionen an, deren minderjährige Kinder einer Einladung in die Ausbildungsagentur nicht nachkommen?

Es wird zu den Fragen 1-5 auch um schriftliche Beantwortung sowie um eine Unterscheidung unter 25-jährige Leistungsberechtigte / über 25-jährige Leistungsberechtigte gebeten.

6. Wie bewertet der Magistrat 100%-Sanktionen in Bezug auf Art. 1 Abs 1 GG und Art 2 Abs 2 GG?
7. Werden die Betroffenen vor Erlass eines Kürzungsbescheides angehört, wie es nach §24 SGB X zwingend notwendig ist?
8. Werden Betroffene vor Eintritt einer Sanktion über ggf. gegebene Möglichkeiten der Sachleistungsgewährung informiert?

II. Der Magistrat wird gebeten,

in die jeweiligen Quartals- und Jahresberichte SGB II aufzunehmen:

1. Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit Sanktionen insgesamt
2. Zahl der Personen mit 30% Sanktion
3. Zahl der Personen mit 60% Sanktion
4. Zahl der Personen mit 100% Sanktion

Dabei ist jeweils nach U25/Ü25 zu unterscheiden.

6. 11-F-08-0072

Information über die Aufhebung des Pfändungsschutzes von Girokonten - auch für Sozialleistungen
- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 23.11.2011 -

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt dafür zu sorgen, dass alle Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger, die über die Jobcenter oder andere städtische Ämter Transferleistungen beziehen, per Post über die Aufhebung der bisher geltenden Pfändungsschutzregelungen von Girokonten zum 31. Dezember 2011 informiert werden. Dabei soll besonders darauf hingewiesen werden, dass ein bestehendes Girokonto in ein Pfändungsschutzkonto umgewandelt werden muss, um die geltenden Pfändungsfreibeträge in Anspruch nehmen zu können.

Begründung:

Ab dem 1. Januar 2012 wird Pfändungsschutz für Kontoguthaben und Verrechnungsschutz für Sozialleistungen und Kindergeld nur noch für Pfändungsschutzkonten (P-Konten) gewährt.

Allerdings besteht die Gefahr, dass KontoinhaberInnen auf den Fortbestand der bisherigen Regelungen für Transferleistungen vertrauen und die Notwendigkeit einer Umwandlung in ein Pfändungsschutzkonto nicht klar genug erkennen.

Durch den Wegfall der bisherigen Pfändungsschutzregelung besteht die Gefahr der Verrechnung des gesamten Sollstands eines Kontos. Davon sind nach der neuen Gesetzeslage auch Menschen betroffen, die Transferleistungen erhalten. Das heißt, werden Girokonten nicht in P-Konten umgewandelt, droht möglicherweise totale Mittellosigkeit trotz Kontoeingängen.

Um den Handlungs- und Informationsbedarf der Stadt an einem einfachen Beispiel zu verdeutlichen: Werden an zwei aufeinander folgenden Terminen Mietzahlungen nicht erbracht, kann der Vermieter vom „Recht der außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund“ Gebrauch machen. An diesem Beispiel wird deutlich, welche immense Folgekosten auf die Stadt zukommen können, wenn sie an dieser Stelle einer zeitnahen Information zum Pfändungsschutzkonto nicht nachkommt.

7. 11-F-08-0071

Bekämpfung von Altersarmut

- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 23.11.2011 -

Viele Rentner_innen in Wiesbaden haben Anspruch auf ergänzende Grundsicherung, schämen sich jedoch, staatliche Leistungen in Anspruch zu nehmen. Auch können unzureichend informierte Rentner_innen, u.a. mit Migrationshintergrund, Ansprüche auf zusätzliche Regelleistungen nicht geltend machen. Dieses kann Rentner_innen betreffen, die bereits eine Rente beziehen und Senior_innen, welche eine Rente neu beantragen müssen.

Der Ausschuss wird gebeten zu beschließen:

1. Die Stadt Wiesbaden prüft die Anzahl der Rentner_innen, die in Bedarfsgemeinschaften mit SGB-II-Berechtigten leben¹, die zusätzlich zu ihrer Rente Anspruch auf ergänzende Leistungen nach dem SGB XII haben und diesen Anspruch nicht nutzen. Diese Personen werden unverzüglich über die ihnen zustehenden Leistungen in Kenntnis gesetzt und es werden, wie im Gesetz vorgesehen, automatisch Leistungen angeboten und ggf. rückwirkend ab Kenntnis der Notlage erbracht.
2. Die Stadt Wiesbaden richtet eine Arbeitsgruppe „Armutsprävention bei Rentner_innen in der Landeshauptstadt Wiesbaden“ ein, welche die Aufgabe hat, den Anspruch von Senior_innen auf Grundsicherung und andere ergänzende Leistungen zur Rente umzusetzen. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, darauf hin zu wirken, dass mögliche Anspruchsberechtigte nicht durch das soziale Netz fallen. Ein gezieltes Anschreiben der Anspruchsberechtigten ist Teil des Aufgabenbereichs.
3. Die Arbeitsgruppe arbeitet mit dem Seniorenbeirat, allen bestehenden Senior_innenverbänden und Rentner_innenberatungen in der LH Wiesbaden zusammen und informiert sowie dokumentiert notwendige Veränderungen für Senior_innen und setzt diese im Rahmen ihrer Zuständigkeiten um.
4. Die Arbeitsgruppe prüft eine Veränderung der Beratungsstrukturen auf Geh-Strukturen, die ein Hausbesuch bei Senior_innen für geschulte Beratende ermöglicht.
5. Die LH Wiesbaden evaluiert nach einem Jahr die Ergebnisse der Arbeitsgruppe und legt einen Ergebnisbericht vor.

¹ Und deren Einkommensverhältnisse also dadurch zwangsläufig offen gelegt wurden.

8. 11-F-08-0075

Sozialer Wohnungsbau in Wiesbaden 2010
- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 23.11.2011 -

Der Magistrat möge berichten,

- a) welcher Anteil der Wohnungen aus den im Jahr 2010 angegangenen, aus öffentlichen Geldern geförderten Wohnungsbauprojekten (öffentlich wie privat) insgesamt auf den sozialen Wohnungsbau entfiel;
- b) wie viele Wohnungen im Jahr 2010 aus der Mietpreisbindung gefallen sind.

Es wird um Auflistung nach Stadtteilen und um schriftliche Beantwortung gebeten.

9. 11-A-50-0004

Aktuelle Entwicklungen im Sozial- und Gesundheitsbereich

10. Verschiedenes

Tagesordnung II

- | | |
|---|----------------------|
| 1. 11-V-02-0003 | DL 32/11-1 NÖ |
| Änderung des Gesellschaftsvertrags der HSK Pflege GmbH | |
| 2. 11-V-02-0004 | DL 32/11-2 NÖ |
| Dr. Horst Schmidt Kliniken, Monatsbericht September 2011 | |
| 3. 11-V-37-0004 | DL 32/11-3 |
| Änderungssatzung über die Gebühren für den Rettungsdienst | |
| 4. 11-V-51-0063 | DL 32/11-4 |
| Weiterführung der Übertragung von Aufgaben an den Stadtjugendring | |

5. 11-V-51-0069

DL 32/11-5

Ev. Stephanusgemeinde in Kostheim, Umbau des Gemeindehauses zur Schaffung neuer Krippenplätze

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Weinerth
Vorsitzender